

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 1.9.1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
Zl. 23 0102/3-III/3/89

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	54 - GER 9 89
Datum:	4. SEP. 1989
Verteilt:	7.9.1989 Pds

H. P. ...

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammertag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 1.9.1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Zl. 23 0102/3-III/3/89

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, nimmt der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Die Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder in einer Familie zu staffeln, ist aus zweierlei Gründen eine langjährige Forderung auch des Österreichischen Landarbeiterkammertages. Erstens leben diese kinderreichen Familien unter der Armutsgrenze. Auf die Erläuterungen im "Besonderen Teil" des Entwurfes wird hingewiesen. Zweitens ist auch im Hinblick auf die Geburtenentwicklung eine Mehr-Kinder-Staffelung zu fordern. Gegenwärtig wird die Eltern- generation zwischen 20 und 35 Lebensjahren nur mehr zu drei Viertel durch deren Kinder ersetzt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Mehr-Kinder-Familien aus dem Erscheinungsbild unserer Gesellschaft verschwinden.

Die Einführung einer überaus spürbaren Mehr-Kinder-Staffelung in Schweden hat sich sehr erfolgreich ausgewirkt. In Schweden wurde zwischen 1976 und 1982 eine Mehr-Kinder-Staffelung eingeführt. Für das dritte Kind wurde die Beihilfe um 50 %, für das vierte und jedes weitere Kind um 100 % erhöht. Es stellte sich heraus, daß nach dieser außerordentlichen Erhöhung die Geburtenzahlen langsam aber sich anstiegen. Die nachfolgenden sozialdemokratischen Regierungen bauten die von der bürgerlichen Regierung eingeführte Mehr-Kinder-Staffelung noch aus. Und zwar wurde die Kinderbeihilfe für das vierte und jedes weitere Kind um 160 % erhöht. Eine Familie mit drei Kindern erhält gegenwärtig rund 20.000 Kronen pro Jahr, eine Familie mit vier Kindern auf Grund dieser Staffelung ca. 35.000 Kronen.

Durch diese Beihilfenstaffelung wurde die Lebenssituation kinderreicher Familien wesentlich verbessert, die Kinder in diesen Familien erhielten größere Chancen und damit wurden soziale Ungleichheiten verringert.

./.

In Schweden haben die jungen Familien auf diese Mehr-Kinder-Staffelung reagiert. 1983 war die Anzahl der Lebensgeborenen pro Frau in Schweden und Österreich noch ungefähr gleich hoch (1,6). Während sie in Österreich weiter zurückgegangen ist und 1988 bei 1,4 steht, erhöhte sie sich in Schweden laufend und steht 1988 bei 1,96 (vgl. beiliegende Grafik).

Auf Grund dieser Erfahrungen in Schweden wird daher vorgeschlagen, daß die Familienbeihilfe für das dritte Kind um 50 %, für das vierte und jedes weitere Kind um 100 % erhöht werden sollte. Nur wenn die Mehr-Kinder-Staffelung eine spürbare finanzielle Auswirkung für die jungen Familien zur Folge hat, wird das angestrebte Ziel des in etwa vollen Ersatzes der einzelnen Elterngenerationen erreicht werden können.

Der Präsident:

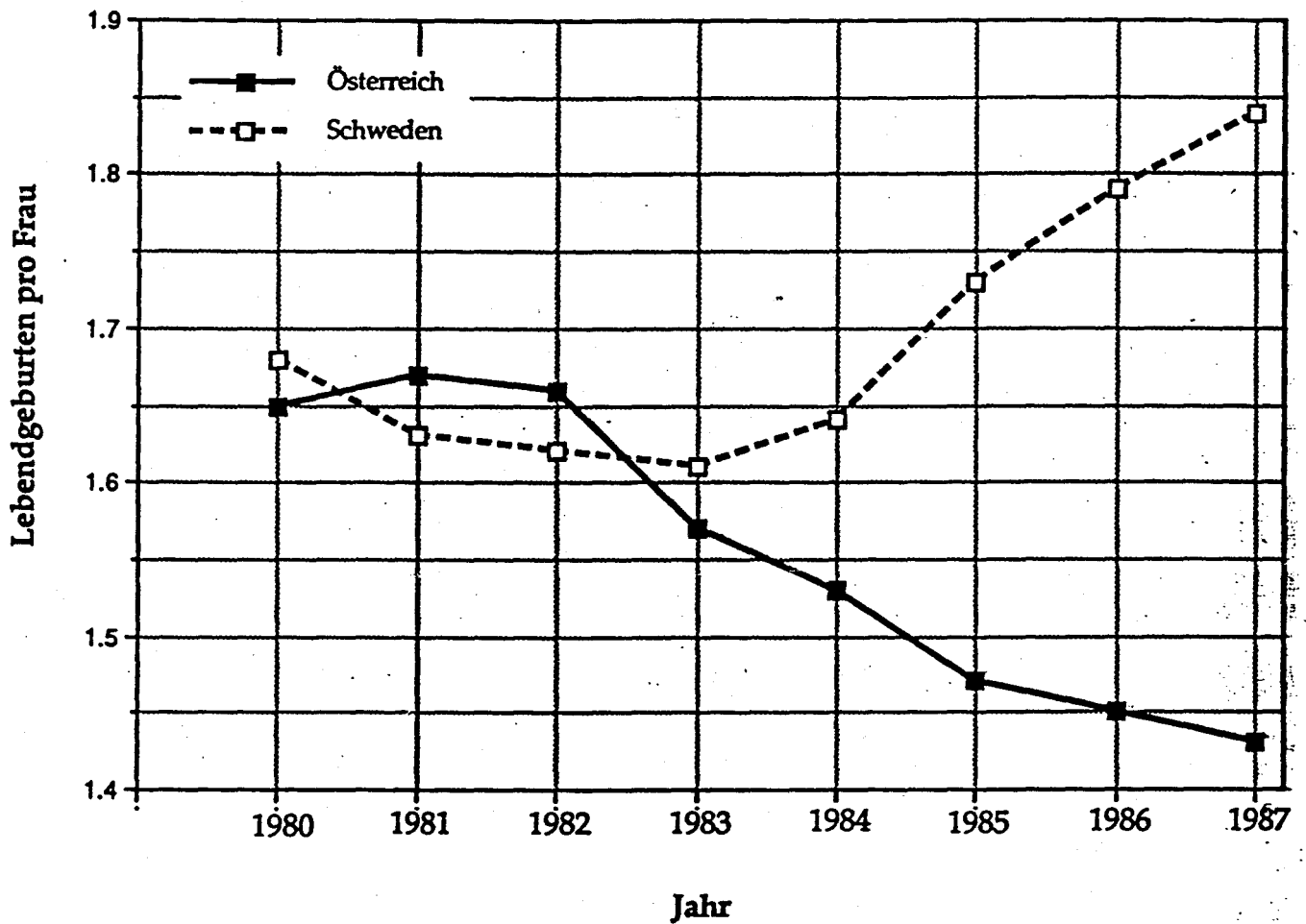
Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezniczky)

25 Abschriften wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Gesamtfruchtbarkeitsraten in Schweden und Österreich 1980 - 1987



Quelle: Statistisches Zentralamt